Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Redaction eingesandte Manuscripte werden nur in Ausnahmefällen nicht zurückgeschickt.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 360. Sonnabend den 26. December 1885. 79. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 27. December, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Holz-Auction.

Freitag, den **22. Januar** 1886 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23a des **Burgauer** Forstreviers, im sogenannten Leutzscher Holze

800 Stück **Haselstangen,**
40 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,**
177 „ Eichen-
9 „ Buchen-
13 „ Rüstern-
5 „ Eschen-
9 „ Linden-
1 „ Kirschbaum- und
1 „ Ellern-
} **Brennscheite**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der sofortigen Anzahlung an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage im Leutzscher Holze dicht an der Eisenbahn und an der großen Eiche.

Leipzig, den 23. December 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 26. December 1885.

* Allerhöchster Bestimmung zufolge findet aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers als König von Preußen am Sonntag, den 3. Januar 1886, Vormittags ein feierlicher Gottesdienst in der Capelle des königl. Schlosses zu Berlin und, unmittelbar daran anschließend, eine Gratulations-Cour bei Ihren kaiserl. und königl. Majestäten im Weißen Saale statt, wozu neben den anderen Kategorien, namentlich auch diejenigen Personen, wie die Chefs der fürstlichen und ehemals reichsständischen gräflichen Häuser, mit ihren Gemahlinnen geladen werden sollen, welche, wenn in Berlin anwesend, sonst an der diesmal fortfallenden Neujahrs-Gratulation im königl. Palais Theil zu nehmen die Ehre hatten.

* Aus München, 24. December, wird uns mitgetheilt: „In der gestern abgehaltenen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten ist von diesen auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer der zweite Schritt gethan worden. Wie vor einigen Tagen berichtet worden, hatte Graf Arco dem Antrag Schulte's auf Zuwendung der Erbschaftssteuer an die Gemeinde einen weiteren zugefügt, welcher dahin ging: an die k. Staatsregierung eine Petition zu richten, daß durch Aufnahme einer Gesetzesbestimmung im neuen deutschen Civilgesetzbuch der Nachlaß Erbloser, welcher zur Zeit dem Fiscus verfällt, den jeweiligen Heimathsgemeinden zugesprochen werde. Obschon die Bevollmächtigten Eckart und Reuß auf die Aussichtslosigkeit des Antrags und auf die Verwandtschaft desselben mit socialdemokratischen Anträgen hinwiesen, wurde er dennoch gegen die Stimmen der Liberalen angenommen. — Der größte Theil der Staatsminister hat für die Dauer der Festtage München verlassen, um die letzteren bei Verwandten zuzubringen. Es sei nochmals hervorgehoben, daß die von der „Frankfurter Ztg." sowie von der „Neuen Freien Presse" veröffentlichte Nachricht von einer Ministerkrisis dahier völlig aus der Luft gegriffen ist."

* Das Schreiben, welches, wie telegraphisch gemeldet worden ist, der ungarische Unterrichtsminister Trefort an den Reichsrathsabgeordneten Baron Pirquet über die Reform des Gymnasial-Unterrichts gerichtet hat, lautet wie folgt:

„Ich habe Ihr geehrtes Schreiben an mich, wie auch Ihre Reichsrathsrede über den Lehrplan der Mittelschulen mit großem Interesse gelesen. Ich gestehe offen, daß ich etwas Schadenfreude empfinde, wenn ich sehe, daß auch bei Ihnen über die Mängel des gegenwärtigen Gymnasial-Unterrichts allenthalben geklagt wird, und ähnliche Empfindungen hat jüngst ein Vortrag Du Bois-Reymonds über „Culturgeschichte und Naturwissenschaft" (in dessen „Reden", I., S. 289), der ernste Klagen und Bedenken über die Erfolge der preußischen Gymnasialbildung enthält, in mir geweckt. Es ist eine Thatsache, welcher sich kein unbefangener Beobachter mehr verschließen kann, daß der Gymnasial-Unterricht auch im Westen nicht jene Erfolge erzielt, deren man sich von ihm gewärtigt, und nicht jene Ziele erreicht, welche er sich selbst, mit Rücksicht auf die von den entgegengesetztesten Seiten an ihn gestellten Ansprüche, zu stecken pflegt. Unstreitig folgt aus dieser beredten Sprache der Thatsachen die oft betonte Einsicht, daß der Gymnasialunterricht einer umfassenden und gründlichen Erneuerung bedürftig ist, und thatsächlich ist man auch allerseits von der Nothwendigkeit einer solchen Reform durchdrungen. Auch ich verschließe mich keineswegs dieser Forderung; wohl aber ist es meine feste Ueberzeugung, daß diese vielgewünschte und vielbesprochene Reform blos in einem Lande und blos für ein Land nicht durchgeführt werden kann. Nicht blos Angelegenheiten des Verkehrs und des Unterrichtes, nicht blos criminalistische und völkerrechtliche Fragen bedürfen einer internationalen Behandlung und Regelung; auch Cardinalpuncte des Bildungs- und Schulwesens und unter diesen in erster Reihe die Reconstruction der für den Hochschulunterricht vorbereitenden und berechtigenden Mittelschulen müssen, wollen wir überhaupt auf Erfolge rechnen dürfen, auf internationalem Wege, im Einverständnisse wenigstens der Nachbarstaaten, die einander vielfach beeinflussen, unterrichtet und einer gemeinsam beschlossenen verbesserten Gestalt zugeführt werden. Die Freizügigkeit der Studirenden des Gymnasiums und der Universitäten läßt eine solche Behandlung der Mittelschulfrage besonders zwischen Ungarn und Oesterreich und weiter zwischen unserer Monarchie und dem deutschen Reiche als nothwendig erscheinen, falls in der That eine gründlichere Besserung der beobachteten Mängel in Aussicht genommen werden soll. Für heute muß ich mich darauf beschränken, diese kurzen Andeutungen auf's Papier zu werfen. Ich behalte mir jedoch vor, den hier blos flüchtig berührten Gedanken bei Gelegenheit eingehender zu behandeln, oder, wenn mir dies meine Ueberaus in Anspruch genommene Zeit nicht gestatten sollte, zu veranlassen, daß dies von anderen berufenen Männern versucht werde. Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren ꝛc. Trefort."

* Man schreibt der „Politischen Correspondenz" aus Helsingfors, 17. December: „Schon während des letzten Sommers, als der russische Kaiser in Finnland zum Besuche weilte, und namentlich nachdem Se. Majestät den Feldübungen der neuerrichteten finnischen Truppen in Willmanstrand beigewohnt hatte, ging das Gerücht, der Kaiser-Großfürst habe den Wunsch ausgesprochen, jedes Jahr einige der finnischen Bataillone zu den Lagerübungen in Krässnoje selô zu berufen. Das allgemein als unbegründet angesehene Gerücht scheint sich nun bestätigen zu sollen. Vor Kurzem ging allen finnischen Zeitungen von Seiten der Obersten Preßverwaltung ein vertrauliches Schreiben zu, durch welches ihnen ein Verbot des Generalgouverneurs von Finnland, Generals Grafen Heiden, bekannt gegeben wurde, die oben erwähnte Frage auch nur mit einem Worte zu berühren. Nach dem, was in hiesigen wohlunterrichteten Kreisen verlautet, ist die Sache scheu von der großfürstlichen Regierung in Erörterung gezogen worden. Man kennt zwar die Art der Erledigung noch nicht, aber man glaubt, zu wissen, daß der Kaiser sich entschieden dafür geäußert habe, er wolle in Zukunft nichts mehr von den finnischen Truppen wissen, wenn ihm nicht freistehen sollte, sie zu den russischen Lagerübungen zu berufen. — In vielen finnischen Kreisen hält man Letzteres aber für unthunlich, da dies, wie man behauptet, in offenem Gegensatze zum klaren Geiste des finnischen Wehrgesetzes stände. Um dies zu verstehen, muß erwähnt werden, daß Paragraph 1 des ursprünglichen Wehrgesetz-Projectes, welches dem finnischen Landtage in seiner Session 1877—1878 zur Verhandlung vorgelegt wurde, folgende Worte enthalten hatte: „Die Kriegsmacht Finnlands hat den Zweck, den Thron und das Reich zu vertheidigen". Der Landtag weigerte sich aber, den Paragraph in diesem Wortlaute anzunehmen und ersetzte die Worte „das Reich" durch „das Vaterland". Es sollte dadurch accentuirt werden, daß die finnischen Truppen nur zur Vertheidigung des großfürstlichen Thrones und des vaterländischen Bodens Verwendung finden können. Der Kaiser-Großfürst willigte in diese Aenderung ein und der betreffende Paragraph 1 des Gesetzes lautet nun in der That: „Die Kriegsmacht Finnlands hat den Zweck, den Thron und das Vaterland zu vertheidigen und dadurch auch zur Vertheidigung des Kaiserthums beizutragen". Man sieht nun der Art der Austragung dieser Meinungs-Verschiedenheit mit lebhafter Spannung entgegen".

* Die kaiserliche Rechtsschule in Petersburg feierte am 17. d. M. den 50. Jahrestag ihres Bestehens. Aus diesem Anlaß richtete der Kaiser, welcher dem Festacte persönlich beiwohnte, an die Leitung der Anstalt folgendes Schreiben:

Vor einem halben Jahrhundert erachtete es Unser Großvater, Nikolaus I., für richtig, eine Schule zur Vorbereitung junger Edelleute für den Civilgerichtsdienst zu gründen — ein Institut, dem er den Namen der Rechtsschule verlieh. Die erste Anregung hierzu hatte der hohe patriotische Gedanke Sr. kaiserl. Hoheit des Prinzen Peter Georgijewitsch von Oldenburg gegeben — der Gedanke, in den Gerichtsdienst neue, besonders für denselben vorbereitete Kräfte einzuführen, ausgezeichnet nicht allein durch ihren Stand, sondern auch ihr Ehrgefühl, ihren Diensteifer, ihr Streben, die gesetzliche, auf dem Recht beruhende Ordnung fest zu begründen. Der Verwirklichung dieses Gedankens weihte der verstorbene Prinz Peter Georgijewitsch von Oldenburg nicht nur einen bedeutenden Theil seines Vermögens, sondern auch die ganze Sorge seiner hochedlen, dem Wohle Rußlands und seiner wahren Erleuchtung glühend ergebenen Seele. Gott segnete seine Mühen. Unter seiner väterlichen Fürsorge erfüllte die Rechtsschule die ihr vorgezeichnete Aufgabe, indem sie dem Staatsdienste viele nützliche, durch ihre Kenntnisse und ihr Streben hervorragende Männer lieferte und die veraltete Praxis der gerichtlichen Institutionen durch neue Kräfte belebte. An dem heutigen Tage der Feier des 50jährigen Jubiläums der Rechtsschule ist es Mir besonders angenehm, an die Verdienste ihrer Zöglinge auf den verschiedenen Gebieten des Staatsdienstes zu erinnern und der Schule Mein Wohlwollen und Meine Erkenntlichkeit auszudrücken. Ich zweifle nicht, daß sich auch in Zukunft die von dem Bewußtsein ihrer hohen Pflichten durchdrungene Rechtsschule mit dem bisherigen Eifer der Erziehung und Bildung der russischen Jugend widmen und ihre Zöglinge in den Vorschriften des Glaubens, der Wahrheit, der Moralität und der unveränderlichen Ergebenheit für Thron und Vaterland befestigen wird.

Auch vom Großherzog von Oldenburg war ein Glückwunschschreiben — in französischer Sprache — zu dem Feste eingegangen.

* Gegen Ende des vorigen Monats fand auf Veranlassung des schweizerischen Centralvorstandes eine internationale Thierschutz-Conferenz statt, an welcher außer den schweizer Vereinen auch die des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns vertreten waren. Nach dem Conferenzprotokolle stellte die schweizerische Abordnung die Anträge:

1) Es sollen sich die Vereine die Hand bieten zu einem gemeinsamen Vorgehen gegenüber Ländern, in denen noch keine oder nicht hinreichende gesetzliche Bestimmungen bezüglich eines richtigen Thiertransports bestehen, indem sie sich collectiv an die betreffenden Landesregierungen um Erlaß solcher Vorschriften wenden, um insbesondere diejenigen Culturländer in den Bereich ihrer Bestrebungen zu ziehen, welche denselben bis heute fern geblieben sind, wie beispielsweise Frankreich, Italien, Belgien, England, Holland ꝛc.

2) Sie sollen eine Organisation ins Leben rufen, vermöge welcher eine nachdrückliche Garantie geboten sei, daß bestehende Transportvorschriften überwacht werden und zur Ausführung gelangen, und zu diesem Zwecke ein Centralorgan schaffen, welchem die Einleitung und Vollziehung der hierfür nothwendigen Maßregeln obliege und zustehe.

Gestützt auf diese Anträge beschloß die Conferenz:

a. Den schweizerischen Centralvorstand mit dem Mandate des Wiener Congresses für den Viehtransport zu betrauen, daß er die im Antrage 1 bezüglich Erlaß von Regierungsvorschriften gestellten Forderungen unverzüglich anzustreben habe, nachdem er über die in den erwähnten Ländern geltenden Bestimmungen durch Vermittelung theils der Vereine, theils der Gesandten die nöthigen Informationen genommen, sich aber auch die Beihülfe der Letzigenannten bei dem zu unternehmenden Schritten gesichert habe.

b. Die Ausarbeitung der vom Wiener Congresse beschlossenen Eingabe an den Verband deutsch österreichischer Eisenbahnen werde dem Präsidium der deutschen Verbandsvereine übertragen, welches seinen Entwurf bis zum 1. Februar 1886 dem Wiener Vereine einzusenden habe. Diesem internationalen Vereine soll es dann anheimgegeben sein, entweder selbst den Vollzug der Eingabe zu übernehmen oder solchen dem neuernannten internationalen Mandatar, dem schweizerischen Centralvorstand, zu überweisen.

Das Mandat des schweizerischen Centralvorstandes soll bis zum nächsten internationalen Congresse dauern und die Frage eines Specialorgans für die Ueberwachung der bestehenden Vorschriften auf dem Congresse in nähere Erörterung gezogen werden, zur Zeit aber ihnen die Verbände und Vereine der einzelnen Länder beauftragt werden, nach bester Möglichkeit sich der Ueberwachung zu unterziehen, resp. eine solche zu veranlassen.

Ueber die vom schweizerischen Centralvorstande in der Eisenbahnviehtransportfrage unternommenen Schritte habe derselbe in besonderer Denkschrift den Vereinen spätestens ein halbes Jahr vor dem Zusammentritt des Congresses Rechenschaft zu geben. Die Verbände und Vereine der einzelnen Länder sollen veranlaßt werden, zu den Kosten dieser Arbeiten entsprechende Beiträge zu geben, um so mit der Zeit eine für internationale Zwecke dienstbare Casse zu bilden.

* Ein Berichterstatter der „Times" bringt angeblich aus „durchaus glaubwürdiger Quelle" eine Mittheilung, die, falls sie sich bestätigt, aufs Neue eigenthümliche Schlaglichter auf die „Ideale" der Freiheitskämpen vom Schlage eines Zorilla zu werfen geeignet ist. Diese edlen Helden sollen nämlich mit französischen Baisse-Speculanten einen Vertrag dahin abgeschlossen haben, daß sie sich verpflichten, vor Jahresablauf abermals einen kleinen Putsch zu veranlassen. Bei der augenblicklichen politischen Lage Spaniens wird ein Sturz der spanischen Papiere die nothwendige Folge sein, und wenn auch die französischen Speculanten einen Theil der Beute an ihre gewissenlosen Helfershelfer abtreten müssen, so hoffen sie doch noch genug für die eigene Tasche zu erübrigen.

Aus dem Reichstage.

* Der bereits telegraphisch signalisirte hochofficiöse Artikel der „Berliner Politischen Nachrichten" über die Reform der Branntweinsteuer hat folgenden Wortlaut:

„Mit Recht ist bei der Generaldebatte über den nächstjährigen Reichshaushaltsetat von dem Redner des Centrums die Zweckmäßigkeit einer Reform der Branntweinsteuer hervorgehoben worden, durch welche unter Wahrung der Interessen der Landwirthschaft dem Reiche erhebliche Mehreinnahmen zugeführt werden. Mit diesen beiden Gesichtspuncten sind aber die Ziele einer wirklichen Reform der Branntweinsteuer nicht erschöpft. Es tritt ihnen vielmehr als drittes Ziel mindestens gleichberechtigt die Hebung der Moral und Gesundheit unseres Volkes durch die Einschränkung übermäßigen Branntweingenusses und den Ausschluß des nicht entfuselten Rohspiritus von der Consumtion hinzu. Die im wirthschaftlichen, wie im moralischen Interesse der betheiligten Volksschichten so überaus wichtige Einschränkung des übermäßigen Branntweingenusses wird nach den grundlegenden Untersuchungen, welche über die Wirkung der Erhöhung der Getränkesteuer auf den Preis an der Hand der Erfahrungen bei dem bayerischen Malzaufschlag angestellt sind, nur vermöge einer sehr hohen Steuer, welche zugleich der Reichscasse Deckung für die Verminderung des Steuerobjects bietet, wirksam zu fördern sein. Ist aber eine Beschränkung des Trinkconsums eines der von der Steuerreform zu verfolgenden Ziele, so erhellt, daß es zur Wahrung der Interessen der Landwirthschaft neben der Erwerbung anderer Absatzgebiete vor Allem erforderlich ist, der ohnehin schon drohenden Gefahr der Ueberproduction vorzubeugen. Zugleich aber ist die Vermeidung einer solchen die Voraussetzung für die Wirkung der Steuerreform nach der moralischen Seite, denn es ist klar, daß dieser durch eine Preisherabsetzung des Spiritus in Folge der Ueberproduction direct entgegengewirkt wird.

Schon aus diesem Grunde ist die jetzt vielfach vorgeschlagene Ersetzung der Maischraumsteuer durch eine hohe Fabrikatsteuer zur Erreichung der Ziele einer sachgemäßen Reform der Branntweinsteuer durchaus ungeeignet. Sie würde geradezu den Anreiz zur Vermehrung der Production durch Benutzung der zur Zeit durch den Steuermodus beinahe ausgeschlossenen Materialien, insbesondere der Rüben, geben und zwar einer Production von qualitativ sehr niedriger Art, so daß nicht allein die wesentlich auf der vorzüglichen Beschaffenheit des deutschen Spirits beruhende Exportfähigkeit desselben ernstlich gefährdet, sondern auch die Gefahr des Consums sehr unreinen fuselhaltigen Branntweins erheblich verstärkt wird. Es hieße dies, abgesehen von anderen schwerwiegenden Bedenken gegen eine Fabrikatsteuer in der erforderlichen Höhe, nichts anderes, als eine Krisis der derzeitigen technisch hochentwickelten und für die Landwirthschaft der ärmeren Gegenden Deutschlands geradezu unentbehrlichen Spiritusindustrie herbeiführen und zugleich die schädlichen Wirkungen des Branntweinconsums durch die Verwehrung schlechten Productes noch steigern.

Aber auch auf dem Wege einer Erhöhung der Maischraumsteuer ließen sich die angestrebten Ziele schwerlich erreichen. Nach den eingehenden Erörterungen eines der ersten Techniker auf dem Gebiete der Spiritusfabrikation würde schon eine Verdoppelung dieser Steuer die Concurrenzfähigkeit der mit der Landwirthschaft verbundenen, auf Futtererzeugung mitberechneten Brennereien mit den großen gewerblichen Fabriken ernstlich gefährden. Die Nachtheile dieser Besteuerungsmethode, unter deren Herrschaft die Spiritusproduction zu hoher Blüthe gelangt und für die Landwirthschaft großer Landstriche von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist, vor Allem die Frage der Bemessung der Exportbonification, der Anreiz zur Defraude, das Uebergewicht der mit allen Vortheilen der neueren Technik arbeitenden Brennereien, sowie das Uebergewicht der Kartoffel über die übrigen Materialien würden sich ferner naturgemäß mit deren Erhöhung steigern.

Scheint daher die vorzugsweise bisher erörterte Form der Spiritussteuer wenig geeignet, den Anforderungen zu genügen, welche an eine Reform dieser Steuer zu stellen sind, so liegt es auf der Hand, daß neue Methoden der Besteuerung, vor Allem also die Form des Monopols, in den Kreis der Erörterung gezogen werden müssen.

Gerade dieses kann, wenn auf richtiger Basis durchgeführt, all den Anforderungen genügen, die wir an eine gute Reform der Branntweinbesteuerung stellen müssen. Dann aber darf es nicht wie neuerdings vielfach erörtert wird, ein Rohspiritusmonopol sein, sondern es muß vielmehr ein richtiges Branntweinmonopol sein. Der Staat muß Eigenthümer des gesammten Spiritus und alleiniger Verkäufer des Branntweins werden. Die landwirthschaftlichen Interessen wie die finanziellen des Reiches können bei diesem Besteuerungsmodus nur volle Berücksichtigung finden, und vom Reiche und seinen Organen können wir auch erwarten, daß den moralischen wie gesundheitlichen Anforderungen vollauf entsprochen wird. Freilich die Schwierigkeiten bei Durchführung solcher Aufgaben sind groß, aber unlösbar sind sie nicht. Wir standen vor manchen Jahren noch dem unlösbar scheinenden Räthsel der socialen Noth gegenüber, und heute bezeugt uns Freund wie Feind, daß die Initiative, die Kaiser Wilhelm und sein Kanzler auf diesem bisher von allen Gesetzgebungen scheu vermiedenen Gebiete ergriffen haben, segensreiche Früchte zu tragen beginnt.

In Deutschland hat eine nur für ihre eigenen Interessen arbeitende Opposition das Wort „Monopol" zu einer Art Popanz machen wollen, und wir sehen ja, wie sie in diesem Augenblick alle Hebel einsetzt, um gegen ein Steuerproject die Volksmassen aufzuwiegeln, das sie noch gar nicht näher kennt.

Auch in der Schweiz ist z. B. bei den Verhandlungen über die Reform der Branntweinsteuer das Monopol ernstlich erwogen und von allen Seiten eingehend discutirt worden. Dabei ist allerseits, selbst von den radicalsten Organen der Presse, eine objective Klarlegung der Gründe für und wider den Gedanken erwogen worden, während in Deutschland alsbald eine von rein doctrinären Gesichtspuncten geleitete grundsätzliche Agitation in Scene gesetzt wird, sobald nur das Wort Monopol laut wird. Was darunter zu verstehen ist, und welche Wirkungen für die einzelnen an der Production und dem Vertriebe betheiligten Erwerbszweige zu gewärtigen sind, nimmt man sich nicht die Mühe, näher zu untersuchen; das Wort Monopol genügt, um die Beurtheilung des Gedankens in Bausch und Bogen agitatorisch zu betreiben. Vielleicht aber liegt gerade dieser Art des Vorgehens der Wunsch zu Grunde, den sachlichen Erörterungen aus dem Wege zu gehen, weil man die Wirkung der Gründe, welche dem Monopol zur Seite stehen, auf den objectiven Beurtheiler fürchtet. Um so gebotener ist es, einer sachlichen Erörterung näher zu treten.

Zur Lage.

N.L.C. Berlin, 24. December. Wenn man das jetzige Gebahren der Oppositionsparteien und ihrer Preßorgane betrachtet, müßte man glauben, wir befänden uns mitten in einem heftigen Wahlkampfe. Herr Eugen Richter ruft in der Abonnementseinladung seiner „Freisinnigen Zeitung" die Parteigenossen auf zum „Kampfe gegen drohende Monopole und neue Beeinträchtigungen der Rechte und Freiheiten des Volkes", Herr Rickert vertauscht den Politiker mit dem Agitator und spricht in einer Rede zu Bremen, dem Mittelpunct des Tabakhandels, die geflügelten Worte: „Das Tabakmonopol wird um so rascher kommen, je mehr Erfolg man mit dem Branntweinmonopol hat, ist man aber damit fertig, dann werden andere Industrien an die Reihe kommen, zuletzt auch das Bier", und die „Germania", deren Wuth gegen die Mittelparteien allmälig einen komischen Charakter annimmt, setzt den Nationalliberalen schon ein „wohlverdientes Epitaphium", als gälte es, denselben in den nächsten Tagen an der Wahlurne den Garaus zu machen. Für eine frische fröhliche Wahlbewegung ist ein kräftiges Schlagwort, das wie Zunder in die Masse fällt, von unschätzbarem Werth und die Herren vom Fortschritt erinnern sich sehr wohl, welche trefflichen Dienste ihnen bei den Wahlen im Jahre 1881 das am Horizont auftauchende „Tabakmonopol" leistete. Das neue deutschfreisinnige Programm hat sich trotz seiner Jugendfrische (es zählt kaum 6 Monate) bei den letzten Reichstagswahlen als ziemlich dürftig und wirkungslos erwiesen, wahrscheinlich weil ihm das richtige Schlagwort fehlte, jetzt befindet man sich im Vollbesitz eines solchen, es fehlt aber leider die Wahlbewegung. „Branntweinmonopol", das wäre etwas, um die breiten Massen der Bevölkerung von unten her aufzurühren; wie schön ließe sich da von dem „kleinen Schnäpschen des armen Mannes" reden, das ihm die grausame Regierung vertheuert, von der abermaligen Bedrückung der darbenden Consumenten u. s. w. Kein Wunder, daß man sich unter solchen Auspicien noch einer Neuwahl sehnt, und da hier der Wunsch der Vater des Gedankens ist, erweckt man durch die Presse die Meinung, die Reichstagsauflösung liege in der Luft, sie sei schon beschlossene Sache, nur sucht die Regierung noch nach einem Deckmantel mit nationalem Aufputz, um damit den wahren Grund der Auflösung zu verhüllen.

Wir haben es von Anfang an abgelehnt, so lange der Entwurf der Regierung nicht vorliegt, uns an einer Discussion über diese Monopolfrage zu betheiligen, denn man kann doch unmöglich für oder wider eine Sache kämpfen, welche man nicht kennt. Der deutschfreisinnigen Partei mag allerdings das leere Wort „Monopol" genügen, um einen Entrüstungssturm in Scene zu setzen, wir warten ruhig den positiven Vorschlag der Regierung auf dem Gebiete der höheren Branntweinbesteuerung, welche letztere ja lange auch einen integrirenden Theil des fortschrittlichen Steuerprogramms bildet, ab, um sodann mit sachlichen Gründen in die Verhandlung einzutreten. Die „Germania" kann also ihre Entrüstungsartikel über die nationalliberale Gesinnungslosigkeit bis zu dem Zeitpunct aufsparen, wo der Stock dieses „Branntweinmonopol-Projects" wirklich hingehalten wird, und soll dann sein Acht geben, wie viele von ihren eigenen Leuten darüber springen werden. Mag das Branntweinmonopol nun aber eine Gestalt tragen, welche es will, nimmermehr glauben wir, daß die Reichsregierung um seiner Ablehnung willen zu einer Reichstagsauflösung schreiten wird. Ganz abgesehen von der unter derartigen Umständen klar ersichtlichen Wirkungslosigkeit dieser Maßregel bürgt hierfür auch der Verlauf, den die Angelegenheit des Tabakmonopols nahm. Gewiß gehört dasselbe zu den Lieblingsideen des Fürsten Bismarck, nachdem die diesbezügliche Vorlage aber in der zweiten Session der vorigen Legislaturperiode mit starker Majorität abgelehnt wurde, hat man von Seiten der Regierung nicht wieder an die Frage gerührt, und wird das Tabakmonopol gegenwärtig nur noch von der Opposition als Schreckgespenst für den rauchenden Wähler citirt.

Daß unser deutscher Staat in Vergleich mit anderen Ländern eine sehr geringe Einnahme aus dem Branntwein zieht, wird allseitig zugegeben, und auch die Forderung, diese Einnahmen zu vermehren, ist bisher auf einen ernstlichen Widerstand nicht gestoßen. Wenn Herr Richter unserer Aufforderung, doch selbst positive Vorschläge in Bezug auf Erhöhung der Einnahmen aus der Branntweinbesteuerung zu machen, mit dem Bemerken ablehnt, daß die Verwirklichung seiner Vorschläge nur zu einer weiteren Steigerung der Gesammtbeweislast beitragen würde, so vermögen wir darin nur eine billige Aussicht zu erblicken, um sich mit Anstand um den Kern der Frage herumzudrücken.